



Anhang zur Studienordnung Bachelorstudiengang Umweltingenieurwesen an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement Life Sciences und Facility Management

Gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für die Bachelorstudiengänge am Departement Life Sciences und Facility Management vom 12. November 2009 wird der nachfolgende Anhang zur Studienordnung am

22.06.2010 erstmals durch die Hochschulleitung beschlossen

1. Aufnahmebedingungen

1.1 Anforderungen an die Arbeitswelterfahrung

Personen mit einer abgeschlossenen Berufslehre in einem der Studienrichtung verwandten Berufsfeld (Gesundheit, Bildung/Soziales sowie technische, chemische, biologische und kaufmännische Berufe) und einer eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität können das Studium ohne weitere Arbeitswelterfahrung aufnehmen.

Für Personen mit einer Berufsmaturität zusammen mit einem Fähigkeitszeugnis aus einem anderen Berufsfeld ist vor Studienbeginn mindestens eine einjährige Arbeitswelterfahrung in einem der Studienrichtung verwandten Berufsfeld erforderlich.

Personen mit einer gymnasialen Maturität müssen vor Studienbeginn eine mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung in einem der Studienrichtung verwandten Berufsfeld nachweisen.

Personen mit einem Fachmaturitätszeugnis müssen vor Studienbeginn eine mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung nachweisen. Die berufsfeldbezogene Ausbildung und das Praktikum können angerechnet werden. Sie werden für Studiengänge in jenem Fachbereich zugelassen, in dem sie die berufsfeldbezogene Ausbildung, das Praktikum und die Fachmaturitätsarbeit gemacht haben.

Die Anerkennung der Arbeitswelterfahrung oder von absolvierten Praktika erfolgt «sur Dossier» durch die Studienleitung und orientiert sich an den Vorgaben gemäss «Arbeitswelterfahrung (AWE) für die Bereiche Technik und Wirtschaft (Best Practice)»¹. Die Überprüfung der Arbeitswelterfahrung in einem der Studienrichtung verwandten Berufsfeld gilt als bestanden, wenn die berufspraktischen und berufstheoretischen Kompetenzen hinreichend aufgezeigt werden können.

¹ Aufrufbar unter: <https://www.swissuniversities.ch>

1.2 Aufnahmeprüfung bei nicht gleichwertigem Studienberechtigungsausweis

Bewerbende, die keinen gleichwertigen Studienberechtigungsausweis vorlegen, können unter nachstehenden Bedingungen eine Aufnahmeprüfung ablegen.

Aufnahmeprüfung für Bewerbende mit ausländischer Studienberechtigung

Die Gleichwertigkeit von ausländischen Studienberechtigungen wird nach der Anmeldung für einen Bachelorstudiengang geprüft. In der Stellungnahme wird festgehalten, falls Bewerbende mit einem Studienberechtigungsausweis, der nicht als gleichwertig eingestuft wurde, eine Aufnahmeprüfung bestehen müssen, damit sie an der ZHAW zugelassen werden können.

Aufnahmeprüfung für Bewerbende mit Bildungsweg in der Schweiz

Bewerbende, die ihre Ausbildung in der Schweiz absolviert haben, können keine Aufnahmeprüfung ablegen, sondern müssen die Maturität in dem Bildungsweg erwerben, den sie im Rahmen ihrer bisherigen Ausbildung eingeschlagen haben.

Ausnahmen von diesem Grundsatz gelten für folgende Abschlüsse der höheren Berufsbildung:

Personen mit einem eidgenössisch anerkannten Diplom einer höheren Fachschule [HF] werden ohne Aufnahmeprüfung zugelassen.

Personen mit einem Eidgenössischen Diplom [Höhere Fachprüfung, HFP] werden nach einer bestandenen Aufnahmeprüfung zugelassen.

Personen mit einem Eidgenössischen Fachausweis [Berufsprüfung, BP] werden nach einer bestandenen Aufnahmeprüfung zugelassen.

Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung umfasst folgende Kompetenzbereiche und Prüfungsformen sowie Bestehensvoraussetzungen:

Biologie, Chemie und Mathematik werden schriftlich geprüft. Das erwartete Kompetenzniveau orientiert sich an der Schweizer Berufsmaturität. Bewerbende, die anhand der Vorkenntnisse in einem Prüfungsfach ausreichende Kompetenzen nachweisen können, können von der Prüfung befreit werden. Die Studiengangleitung entscheidet auf Antrag der Bewerbenden.

Ausländische Bewerbende erbringen einen Nachweis von Deutsch-Kenntnissen gemäss Art. 11 des Reglements zur Zulassung, Immatrikulation und Exmatrikulation an der ZHAW.²

Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungen der obigen Fächer bestanden wurden.

Die Prüfungssprache ist Deutsch. Die Details werden den Bewerbenden bekannt gegeben.

² Aufrufbar unter:

https://gpmpublic.zhaw.ch/GPMDocProdZPublic/1_Management/1_04_Governance/1_04_01_Fuehrungsgrundlagen/Z_RE_Reglement_Immatrikulation_Exmatrikulation.pdf

2. Projektwoche «Startwoche»

Die Projektwoche «Startwoche» im 1. Semester ist für alle Studierenden obligatorisch (aS).

^{aS} Für die Module, die mit «aS» (ausserhalb Studiensemester) gekennzeichnet sind, können Leistungsnachweise oder Lehrveranstaltungen ausserhalb des Studiensemesters erbracht/verlangt werden. Die Termine sind in der Modulbeschreibung (oder im Dokument «Jahresplanung für die Bachelor-Studiengänge») festgehalten.

3. Grundstudium

Im Grundstudium belegen die Studierenden Pflichtmodule im Umfang von 60 ECTS-Credits.

Die Semesterangabe gilt für Vollzeit-Studierende. Über Abweichungen entscheidet die Studienleitung. Für Teilzeit-Studierende erfolgt die Studienplanung individualisiert nach den Vorgaben der Studienleitung.

Für alle Studierenden besteht die Pflicht, eine Studienberatung gemäss Vorgaben der Studienleitung wahrzunehmen, in deren Zuge die Gesamtplanung des Studiums erfolgt.

Pflichtmodule

Modulgruppe	Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
Umweltsysteme 1	Klimawandel	7	1	Note
Umweltsysteme 1	Daten und Information 1	3	1	Note
Umweltsysteme 1	Chemie und Klimatologie	5	1	Note
Umweltsysteme 2	Ernährungssysteme	7	1	Note
Umweltsysteme 2	Systeme und Modelle 1	3	1	Note
	Biologie und Bodenkunde	5	1	Note
Umweltsysteme 3	Biodiversität	7	2	Note
Umweltsysteme 3	Daten und Information 2	3	2	Note
Umweltsysteme 3	Biologie und Ökologie	5	2	Note

Modulgruppe	Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
Umweltsysteme 4	Energiewende	7	2	Note
Umweltsysteme 4	Systeme und Modelle 2	3	2	Note
	Chemie und Physik	5	2	Note

Einstufungstest Englisch

Im 1. Studienjahr absolvieren alle Studierenden einen Englisch-Einstufungstest. Wenn das ausgewiesene Niveau niedriger als B2 ist, muss im Verlauf des Studiums mindestens eines der angebotenen Sprachmodule in Englisch abgeschlossen werden. Wenn das ausgewiesene Niveau niedriger als B1 ist, müssen im Verlauf des Studiums mindestens zwei der angebotenen Sprachmodule in Englisch abgeschlossen werden.

Die Studienleitung entscheidet, in welchen Fällen ausreichender Englischkenntnisse kein Einstufungstest absolviert und damit auch keines der angebotenen Sprachmodule in Englisch abgeschlossen werden muss.

4. Hauptstudium

Die Semesterangabe gilt für Vollzeit-Studierende. Über Abweichungen entscheidet die Studienleitung. Für Teilzeit-Studierende erfolgt die Studienplanung individualisiert nach den Vorgaben der Studienleitung.

4.1 Eintritt

Für den Eintritt ins Hauptstudium müssen mindestens 40 ECTS-Credits aus dem Grundstudium erworben sein. Über Ausnahmen entscheidet die Studienleitung.

4.2 Modulbelegung und Vertiefung

Im Hauptstudium sind Module im Umfang von 26 ECTS-Credits aus Pflicht- und mindestens 94 ECTS-Credits aus Wahlpflichtmodulen gemäss den nachfolgenden Bestimmungen zu besuchen.

Das Studium muss in einer Vertiefung absolviert werden. Eine Vertiefung ist erfolgreich absolviert, wenn drei Schwerpunkte (je drei Module à 5 ECTS-Credits) aus der Modulkategorie «Schwerpunkte» bestanden sind, davon mindestens zwei gemäss nachfolgender Zuordnung, wobei der dritte Schwerpunkt aus dem gesamten Schwerpunktangebot frei wählbar ist.

Wird aufgrund der Modulauswahl mehr als eine Vertiefung erfolgreich absolviert, wird der Abschlusstitel der angemeldeten Vertiefung in den Abschlussdokumenten ausgewiesen.

Die Vertiefungen setzen sich wie folgt zusammen:

Vertiefung Biologische Landwirtschaft und Hortikultur:

- Prinzipien der biologischen Landwirtschaft
- Regenerative Landwirtschaftssysteme

Vertiefung Erneuerbare Energien und Ökotechnologien:

- Ressourceneffiziente Energiesysteme

- Kreisläufe und Ressourcennutzung
- Solarenergie

Vertiefung Naturmanagement:

- Biodiversitätsförderung und Wildtiermanagement
- Gewässermanagement
- Umweltplanung und Bodenschutz

Vertiefung Umweltsysteme und Nachhaltige Entwicklung:

- Living Lab: Park- und Schutzgebietsmanagement
- Nachhaltigkeitstransformation
- Urbane Ernährungssysteme

Vertiefung Urbane Ökosysteme:

- Klimastadt
- Siedlungsnatur
- Vegetationssysteme

4.2.1 Pflichtmodule alle Vertiefungen

Modulkategorie «Wissenschaftliches Arbeiten»

Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
Semesterarbeit ^{aS}	5	3 oder 4	Note
Bachelorarbeit ^{aS}	15	6	Note

^{aS} Für die Module, die mit „aS“ (ausserhalb Studiensemester) gekennzeichnet sind, können Leistungsnachweise oder Lehrveranstaltungen ausserhalb des Studiensemesters erbracht/verlangt werden. Die Termine sind in der Modulbeschreibung (oder im Dokument «Jahresplanung für die Bachelor-Studiengänge») festgehalten.

Modulkategorie «Überfachliche Kompetenzen»

Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
Informations- und Medienkompetenz	1	3-6*	Note
Nachhaltigkeitskompetenzen 1	1	3	Prädikat
Nachhaltigkeitskompetenzen 2	1	5	Prädikat
Nachhaltigkeitskompetenzen 3	1	6	Prädikat
Präsentieren und Argumentieren	1	3-6*	Note
Projektmanagement	1	3-6*	Note

* frei wählbar im dritten bis sechsten Semester

4.2.2 Wahlpflichtmodule

Modulkategorie «Wahlpflichtmodule alle Vertiefungen»

Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
Applied Environmental Analysis and Microbiology ^{aS}	5	4	Note
Aquakultur ^{aS}	5	4	Note
Beratung	5	5	Note
Betriebswirtschaft und Marketing	5	3	Note
Biodiversitätsmonitoring ^{aS}	5	6	Note
CAD und BIM	5	3	Note
Datenanalyse	2	5	Note
Deutsch für Fremdsprachige	2	4	Note
Workplace Communication	2	4 oder 6	Note
Flora und Fauna	5	3	Note
Geoinformatik und GIS	5	3	Note
Geospatial Computing	5	5	Note
Interkulturelle Kompetenz	2	3-6*	Prädikat
Teaching Courses and Leading Field Trips	5	4	Note
Lebensräume der Schweiz 1 ^{aS}	5	4	Note
Lebensräume der Schweiz 2 ^{aS}	5	4	Note
Life Cycle Assessment	5	4	Note
Methoden der Nachhaltigkeitsbeurteilung	5	3	Note
Molekulare Biodiversitätsanalyse	5	3	Note
Nachhaltigkeitsmonitoring	5	5	Note
Partizipation und Kommunikation	5	3	Note
Pflanzengesundheit ^{aS}	5	4	Note
Pflanzenphysiologie	5	3	Note
Physik in der Umwelttechnik	5	3	Note
Planungs- und Bauprozesse	5	4	Note
Presentation Skills for Environmental Engineers	2	3 oder 5	Note
Remote Sensing	5	4	Note
Schadstoffdynamik und Analytik	5	3	Note
Water and Wastewater Management ^{aS}	5	4	Note
Writing in a Digital Age	2	4 oder 6	Note

* frei wählbar im dritten bis sechsten Semester

^{aS} Für die Module, die mit „aS“ (ausserhalb Studiensemester) gekennzeichnet sind, können Leistungsnachweise oder Lehrveranstaltungen ausserhalb des Studiensemesters erbracht/verlangt werden. Die Termine sind in der Modulbeschreibung (oder im Dokument «Jahresplanung für die Bachelor-Studiengänge») festgehalten.

Modulkategorie «Freiräume und Challenges»

Aus der Modulkategorie «Freiräume und Challenges» können bis zu 30 ECTS-Credits belegt werden.

Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
Berufspraktikum ^{aS}	15	4-6***	Prädikat
Challenge 1 ^{aS}	5	3 oder 5	Note
Challenge 2 ^{aS}	5	4 oder 6	Note
External Effort ^{aS}	1-5	1-6**	Prädikat
Gesellschaftliches Engagement ^{aS}	5	4-6***	Prädikat
Innovation Lab ^{aS}	5	4-6***	Prädikat
International Experience ^{aS}	1-5	1-6**	Prädikat
Virtuelle Hochschule ^{aS}	1-5	1-6**	Prädikat

** frei wählbar im ersten bis sechsten Semester

*** frei wählbar im vierten bis sechsten Semester

^{aS} Für die Module, die mit „aS“ (ausserhalb Studiensemester) gekennzeichnet sind, können Leistungsnachweise oder Lehrveranstaltungen ausserhalb des Studiensemesters erbracht/verlangt werden. Die Termine sind in der Modulbeschreibung (oder im Dokument «Jahresplanung für die Bachelor-Studiengänge») festgehalten.

Modulkategorie «Schwerpunkte»

Schwerpunkt Biodiversitätsförderung und Wildtiermanagement

Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
Landschaftsökologie	5	5	Note
Wildtiermanagement	5	5	Note
Biodiversitätsförderung ^{aS}	5	6	Note

Schwerpunkt Gewässermanagement

Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
Ingenieurbiologie und Hydromorphologie	5	3	Note
Applied Limnology ^{aS}	5	4	Note
Gewässerökologie und Renaturierung ^{aS}	5	6	Note

Schwerpunkt Living Lab: Park- und Schutzgebietsmanagement

Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
Pärke-Management ^{aS}	5	4	Note
Regionalprodukte und Kooperationen	5	5	Note
Nachhaltiger Tourismus und Freizeitmanagement	5	5	Note

Schwerpunkt Klimastadt

Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
Urban Climate ^{aS}	5	4	Note
Schwammstadt	5	5	Note
Klimastadt-Labor ^{aS}	5	6	Note

Schwerpunkt Kreisläufe und Ressourcennutzung

Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
Systems Analysis	5	4	Note
Ökotechnologien	5	5	Note
Biomasse-Kreisläufe	5	6	Note

Schwerpunkt Nachhaltigkeitstransformation

Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
Nachhaltigkeitspsychologie	5	3	Note
Umweltkommunikation	5	4	Note
Umweltbildung	5	5	Note

Schwerpunkt Prinzipien der biologischen Landwirtschaft

Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
Bodenfruchtbarkeit und Standorteignung	5	3	Note
Kulturführung und Hortikultur ^{aS}	5	4	Note
Tierhaltung und Futterbau	5	5	Note

Schwerpunkt Regenerative Landwirtschaftssysteme

Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
Landwirtschaft im Wandel	5	5	Note
Agroforst und regenerative Agrikultur	5	5	Note
Landwirtschaftliche Unternehmensentwicklung	5	6	Note

Schwerpunkt Ressourceneffiziente Energiesysteme

Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
Energie und Klima	5	3	Note
Energiekonzepte	5	4	Note
Optimierung von Energiekonzepten	5	5	Note

Schwerpunkt Siedlungsnatur

Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
Stadtökologie	5	3	Note
Urbane Biodiversität ^{aS}	5	4	Note
Lebensraum Stadt	5	5	Note

Schwerpunkt Solarenergie

Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
Solartechnik	5	5	Note
Anlagenprojektierung	5	6	Note
Anlagenbau	5	6	Note

Schwerpunkt Umweltplanung und Bodenschutz

Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
Bodenökologie ^{aS}	5	4	Note
Umweltplanung	5	5	Note
Umweltbaubegleitung	5	5	Note

Schwerpunkt Urbane Ernährungssysteme

Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
Produzierende Stadt	5	3	Note
Urban Farming ^{aS}	5	4	Note
Lokale Vermarktung	5	4	Note

Schwerpunkt Vegetationssysteme

Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
Gebäudebegrünung ^{aS}	5	4	Note
Stadtbäume	5	5	Note
Freiraummanagement ^{aS}	5	6	Note

4.3 Minor

Im Studiengang Umweltingenieurwesen können zusätzlich Minors, entweder in «Aquakultur und Aquaponik», «Arten und Biodiversität», «Bildung und Beratung», «Umweltanalytik», «Nachhaltigkeitsbeurteilung» oder «Spatial Data Science» erworben werden.

Der Minor in «Aquakultur und Aquaponik» gilt als erfüllt, wenn die folgenden Module bestanden sind: Aquakultur sowie Berufspraktikum (mit Tätigkeit im Bereich Aquakultur oder Aquaponik).

Der Minor in «Arten und Biodiversität» gilt als erfüllt, wenn die folgenden Module bestanden sind: Flora und Fauna, Lebensräume der Schweiz 1, Lebensräume der Schweiz 2 sowie Biodiversitätsmonitoring.

Der Minor in «Bildung und Beratung» gilt als erfüllt, wenn die folgenden Module bestanden sind: Beratung, Teaching courses and leading field trips sowie Partizipation und Kommunikation.

Der Minor in «Umweltanalytik» gilt als erfüllt, wenn die folgenden Module bestanden sind: Schadstoffdynamik und Analytik, Molekulare Biodiversitätsanalyse sowie Applied Environmental Analysis and Microbiology.

Der Minor in «Nachhaltigkeitsbeurteilung» gilt als erfüllt, wenn die folgenden Module bestanden sind: Methoden der Nachhaltigkeitsbeurteilung, Life Cycle Assessment sowie Nachhaltigkeitsmonitoring.

Der Minor in «Spatial Data Science» gilt als erfüllt, wenn die folgenden Module bestanden sind: Geoinformatik und GIS, Remote Sensing sowie Geospatial Computing.

4.4 Internationales Profil

Im Studiengang Umweltingenieurwesen wird ein Internationales Profil angeboten. Das erfolgreich absolvierte Profil wird mit einem Zertifikat (Certificate of International Profile) bescheinigt.

4.4.1 Zulassungsbedingungen

Studierende, die im Bachelorstudiengang Umweltingenieurwesen immatrikuliert sind und Pflichtmodule im Umfang von mindestens 40 ECTS-Credits abgeschlossen haben, werden für den Erwerb des Zertifikats zugelassen.

4.4.2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt spätestens bis zur Einschreibung in das Modul Bachelorarbeit. Um das Zertifikat zu erhalten, müssen alle Anforderungen vor Beendigung des Studiums erfüllt werden können.

4.4.3 Anforderungen

Folgende Mindestanforderungen müssen als erfüllt nachgewiesen werden können:

Sprachliche Kompetenz:

- Nachweis einer Fremdsprache Niveau C1. Als Nachweise werden Sprachzertifikate anerkannter Institute akzeptiert. Die Wahl der Fremdsprache ist den Studierenden überlassen. Wird eine andere Fremdsprache als Englisch gewählt, ist zusätzlich der Nachweis über Englischkenntnisse auf Niveau B2+ zu erbringen.
- Bestehen von Fachmodulen im Umfang von mind. 4 ECTS-Credits auf Englisch.

Internationale Erfahrung:

- Auslandsaufenthalt von mindestens acht Wochen oder sonstige Erfahrungen, die einem Aufwand von mindestens 6 ECTS-Credits entsprechen (z.B. Auslandsemester, Auslandspraktika/IAESTE-Praktikum, Projekt- oder Bachelorarbeit im Ausland, COIL- Collaborative Online International Learning).

Interkulturelle Kompetenz:

- Bestehen des Wahlpflichtmoduls «Interkulturelle Kompetenz» oder vergleichbare Leistungen im Bereich interkulturelle Kompetenz, die einem Aufwand von 2 ECTS-Credits entsprechen.
- Reflexionsarbeit zum interkulturellen Lernprozess (evtl. Bestandteil eines entsprechenden Moduls).

5. Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit (Modul „Bachelorarbeit“) kann begonnen werden, wenn mindestens 120 ECTS-Credits aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen erworben wurden sowie die Semesterarbeit bestanden ist.

6. Titel

Die Abschlusstitel der Bachelorstudiengänge werden wie folgt ins Englische übersetzt und auf den Abschlussdokumenten ausgewiesen:

Bachelor of Science ZHAW in Natural Resource Sciences with Specialisation in Environmental Systems and Sustainable Development

Bachelor of Science ZHAW in Natural Resource Sciences with Specialisation in Organic Farming and Horticulture

Bachelor of Science ZHAW in Natural Resource Sciences with Specialisation in Renewable
Energies and Ecological Engineering

Bachelor of Science ZHAW in Natural Resource Sciences with Specialisation in Urban
Ecosystems

Bachelor of Science ZHAW in Natural Resource Sciences with Specialisation in Nature
Management

7. Übergangsbestimmungen

7.1 Übergangsbestimmungen vom 14. April 2015

Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2015/2016 aufgenommen haben und dieses bis Ende Frühlingsemester 2017 nicht abgeschlossen haben, werden für das weitere Studium dem Anhang vom 14. April 2015 unterstellt.

7.2 Übergangsbestimmungen vom 10. Juni 2016

Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2015/2016 aufgenommen haben, und Vollzeitstudierende, welche ihr Studium per Herbstsemester 2015/2016 aufgenommen haben, schliessen ihr Studium nach dem Anhang ab, unter welchem sie das Studium aufgenommen haben. Vorbehalten bleibt Ziff. 7.1. Bei Verzögerungen sowie bei Teilzeitstudierenden, welche ihr Studium per Herbstsemester 2015/2016 aufgenommen haben, werden die noch nach dem Anhang vom 10. Juni 2016 zu besuchenden Module individuell durch die Studienleitung festgelegt.

Die neuen Titel in den Vertiefungen „Umweltsysteme und Nachhaltige Entwicklung“ sowie „Erneuerbare Energien und Ökotechnologien“ erwerben nur die Studierenden, welche mindestens vier Vertiefungsmodule im letzten Studienjahr nach dem Anhang vom 10. Juni 2016 absolviert und bestanden haben. Die übrigen Studierenden schliessen nach den Vertiefungstiteln gemäss der vor der Änderung vom 10. Juni 2016 geltenden Regelung ab.

7.3 Übergangsbestimmungen vom 08. März 2018

Studierende, welche ihr Studium per Herbstsemester 2016/2017 oder später aufgenommen haben, werden dem vorliegenden Anhang unterstellt. Sämtliche bereits erbrachten Studienleistungen werden angerechnet.

Studierende, welche ihr Studium per Herbstsemester 2015/2016 oder früher aufgenommen haben, bleiben dem Anhang unterstellt, gemäss welchem sie nach Ziff. 7.1 und 7.2 unterstehen bzw. in welchen sie überführt wurden.

7.4 Übergangsbestimmungen vom 07. Mai 2019

Studierende, welche ihr Studium per Herbstsemester 2016/2017 oder später aufgenommen haben, werden dem vorliegenden Anhang unterstellt. Sämtliche bereits erbrachten Studienleistungen werden angerechnet.

Studierende, welche ihr Studium per Herbstsemester 2015/2016 oder früher aufgenommen haben, bleiben dem Anhang unterstellt, gemäss welchem sie nach Ziff. 7.1 und 7.2 unterstehen bzw. in welchen sie überführt wurden.

7.5 Übergangsbestimmungen vom 01. April 2021

Studierende, welche ihr Studium per Herbstsemester 2016/2017 oder später aufgenommen haben, werden dem vorliegenden Anhang unterstellt. Sämtliche bereits erbrachten Studienleistungen werden angerechnet und samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

Studierende, welche ihr Studium per Herbstsemester 2015/2016 oder früher aufgenommen haben, bleiben dem Anhang unterstellt, gemäss welchem sie nach Ziff. 7.1 und 7.2 unterstehen bzw. in welchen sie überführt wurden.

7.6 Übergangsbestimmungen vom 06. September 2023

Studierende, welche ihr Studium per Herbstsemester 2023/2024 oder früher aufgenommen haben und ihr Studium bis spätestens Ende Frühlingsemester 2026 abschliessen, bleiben dem Anhang vom 1. April 2021 unterstellt. Das Wahlpflichtmodul «Biodiversität im Siedlungsraum» findet statt im 5. Semester im 6. Semester statt. Ab dem Zeitpunkt, in dem ein Abschluss per Frühlingsemester 2026 nicht mehr möglich ist, kommt Abs. 2 zur Anwendung.

Studierende, welche ihr Studium per Herbstsemester 2023/2024 oder früher aufgenommen haben und ihr Studium nicht bis zum Ende des Frühlingsemesters 2026 abschliessen, werden dem vorliegenden Anhang unterstellt. Sämtliche bereits erbrachten Studienleistungen werden angerechnet und samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen. Die Studienleitung legt abhängig vom Studienfortschritt fest, welche Module in welchem Umfang zu besuchen sind. Die zu besuchenden Pflichtmodule sowie die Wahlmöglichkeiten bei Wahlpflichtmodulen werden den Studierenden in einer individuellen Studienberatung bekannt gegeben.

8. Erlassinformationen

8.1 Metadaten Erlass

Bezeichnung	Metadaten Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Stabsbereich Bildung Departement N
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	2.02.00 Grundlagen Studium
Publikationsart	Public

8.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
5.0.0	22.06.2010	HSL	01.08.2010	Originalversion
5.1.0	-	-	31.08.2010	Anpassung Abs. 1.2 Aufnahmeprüfung
5.2.0	11.04.2012	HSL	01.08.2012	Anpassung in Abs. 1.2 / Ergänzung in Abs. 5 + 7
5.3.0	10.04.2013	HSL	01.08.2013	Anhang STJG13: Anpassungen Abs. 5 und Abs. 6
5.3.1	-	-	-	Überarbeitung für GPM, 03.12.2013
6.0.0	14.04.2015	HSL	01.08.2015	Anhang STJG15: Anpassungen in Abs. 5, Ergänzung Fussnote
7.0.0	10.06.2016	HSL	01.08.2016	Anhang STJG16: Anpassungen in Abs. 5 und Abs. 6.1 Wahl der Vertiefung und Umfang Wahlmodule
7.1.0	08.03.2018	HSL	01.08.2018	Erweiterung Modulangebote Anpassungen in Abs. 6.3 3. Studienjahr
7.1.1	-	-	-	Überarbeitung Layout, 31.10.2018



Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
7.2.0	07.05.2019	HSL	01.08.2019	Anpassung Aufnahmebedingungen, Anpassung einzelne Module (inkl. Bachelorarbeit)
8.0.0	01.04.2021	Rektor	01.08.2021	Anpassung einzelne Modulnamen, neues Modul (Remote Sensing) und Interkulturelle Kompetenz
8.0.1	-	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben.
9.0.0	06.09.2023	LeiterIn Ressort Bildung	01.08.2024	Neues Curriculum mit umfassenden Änderungen
9.0.1	-	-	-	Korrektur des Titels der Englisch Module; 17.06.2024